



Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig.

§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag oder als Quartalsbeiträge erhoben. Ob die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag oder als Quartalsbeiträge gezahlt werden, obliegt dem Mitglied.

Der Jahresbeitrag ist bis zum 20. Februar eines Jahres durch das Mitglied zu leisten.

Entscheidet sich das Mitglied für die Zahlung eines Jahresbeitrages, werden lediglich bis zum 20.02. des laufenden Jahres 11 Monatsbeiträge fällig. Durch die Einmalzahlung bis 20.02. des laufenden Jahres entfällt somit ein Monatsbeitrag.

Die Quartalsbeiträge sind bis zum 15. des ersten Monats eines Quartals fällig. Die Zahlungen der Quartalsbeiträge sind spätestens bis zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des laufenden Jahres zu leisten.

Die jeweiligen Zahlungsziele sind nach dem Kalender bestimmbar, weshalb das Mitglied bei einer späteren Zahlung mit seiner Leistung auch ohne Mahnung in Verzug gerät. (§ 286 Abs. 2, Zi.1 BGB). Anfallende Mehrkosten durch Mahnungen etc. gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Der fällige Betrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen (Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen). Von der bargeldlosen Beitragszahlung kann in begründeten Einzelfällen sowie mit Zustimmung des Vorstandes abgewichen werden.

§ 3 Beitragshöhe

	Abteilung:	Fußball	Volleyball Laufgruppe
a.)	<i>Monatlicher Beitrag</i>		
	Kinder bis 7 Jahren	15,00 EUR	3,00 EUR
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	15,00 EUR	5,50 EUR
	Erwachsene ab 18 Jahre	20,00 EUR	8,00 EUR
b.)	<i>Jahresbeitrag (Einzahlung vom 01.1. bis 20.2. des laufenden Jahres)</i>		
	Kinder bis 7 Jahren	165,00 EUR	33,00 EUR
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	165,00 EUR	60,50 EUR
	Erwachsene ab 18 Jahre	220,00 EUR	88,00 EUR
c.)	<i>Quartalsbeitrag</i>		
	Kinder bis 7 Jahren	45,00 EUR	9,00 EUR
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	45,00 EUR	16,00 EUR
	Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 EUR	24,00 EUR
d.)	Fördernde Mitglieder entrichten mindestens den doppelten Jahresbeitrag.		
e.)	Bei einmaliger Zahlung vom 01.1. bis 20.2. des laufenden Jahres entfällt ein Monatsbetrag!		



Wartenberger Sportverein e.V. Berlin

- Vorstand -

Geschäftsstelle: 13059 Berlin, Fennpfuhweg 53



§ 4 Befreiung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge

- a.) Ehrenmitglieder und ehrenamtlich tätige Mitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
- b.) Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen.

Dieser Antrag kann formlos und am jeweiligen Monatsanfang beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden.

In der Regel kann als Begründung des Antrages, die Einberufung zum Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit außerhalb des Landes Berlin, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. – leben auf Grund der Entfernung nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten) oder zeitweilige schwere Erkrankung des Mitgliedes, anerkannt. Die Beitragsfreistellung darf in der Regel jedoch einen Zeitraum von 3 Monate (drei) nicht überschreiten und kann im begründeten Fall einmalig um weitere 3 Monate (drei) verlängert werden.

§ 5 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in dem Wartenberger Sportverein e.V. Berlin wird eine Gebühr in einer Höhe von 25,00 € (Fünfundzwanzig) erhoben. Diese Aufnahmegebühr ist umgehend, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe des Aufnahmeantrages auf das Vereinskonto zu überweisen.

Wird die Aufnahmegebühr in dieser Zeit nicht überwiesen, wird dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben.

§ 6 Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen hat der Vorstand die Gründe gewissenhaft zu prüfen. Im Einzelfall kann der Vorstand den in den aus §§ 3 und 4 dieser Beitragsordnung gegebenen Handlungsspielraum nutzen.

Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtsfertigungsgründen hat der Vorstand über die weitere Mitgliedschaft und bei aktiven Mitgliedern über die weitere Zulassung der Spielberechtigung zu entscheiden.

§ 7 Eingangstermin für die Beitragszahlung

Die Buchungsbestätigung und der Buchungstag der jeweiligen mit der Überweisung beauftragten Bank werden als Überweisungstermin anerkannt.

§ 8 Familienrabatt

Wir gewähren Familien, die mit drei oder mehr Familienmitgliedern im Wartenberger Sportverein, sportlich aktive Vereinsmitglieder und nicht beitragsbefreit sind, für jedes Familienmitglied einen Familienrabatt in Höhe von 20 % auf den jeweils gültigen Abteilungsbeitrag. Weitere Beitragsrabatte oder Kombinationen sind ausgeschlossen.

Der Familienrabatt setzt eine Beantragung beim Vorstand des Wartenberger Sportverein e. V. Berlin voraus.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 25.10.2004 beschlossen und tritt ab dem 01. Januar 2005 rechtskräftig in Kraft. Gemäß der Vereinsatzung kann die Beitragsordnung bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Änderung des § 3 –Beitragshöhe dieser Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 20.11.2006 beschlossen und tritt ab dem 01. Januar 2007 rechtskräftig in Kraft.

Die Änderung des § 2 und die Herausnahme des § 7 wurden durch die Mitgliederversammlung am 17.02.2011 beschlossen und sind ab 17.02.2011 rechtskräftig.

Die Änderung des § 3 Beitragshöhe dieser Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 28.01.2020 beschlossen und tritt ab dem 01. Februar 2020 rechtskräftig in Kraft.

Das Ersetzen des § 8 Schlussbestimmung durch den Familienrabatt, sowie dem Hinzufügen des § 9 Schlussbestimmungen dieser Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 28.01.2020 beschlossen und tritt ab dem 01. Februar 2020 rechtskräftig in Kraft.

Bankverbindung:
Wartenberger Sportverein e.V. Berlin

Commerzbank
IBAN DE97 1208 0000 4020 8590 00
BIC DRESDEFF120

Fahrverbindungen:
S – Bahnhof Hohenschönhausen oder
Wartenberg -> umsteigen in BUS 256